

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1588/2021/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 18.06.2021
Bearbeiter: Diana Franz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	26.08.2021	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	07.09.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	14.09.2021	öffentlich

Antrag auf neuen Straßennamen

Sachverhalt:

In der Amtsverwaltung ging der beigefügte Antrag auf Adressänderung/ Änderung eines Straßennamens für die private Zuwegung auf dem Flurstück 506 der Flur 3 der Gemarkung Appen ein. Die Fläche ist in Besitz der Antragsteller. Die Eigentümer beantragen für die private Zuwegung auf dem Privatbesitz eine eigene Adresse, Straßenumbenennung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Öffentliche Straßen sind nach dem Straßen- und Wegegesetz (StrWG) Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet wurden. Ein Widmungsakt ist Voraussetzung für die Zuordnung einer Verkehrsfläche als öffentliche Straße. Die Widmung regelt die Rechtsverhältnisse des Straßenbetreibers und bestimmt die Unterhaltungspflicht und bestimmt den Namen für diese Straße.

Voraussetzung für die Widmung ist, dass der Träger der Straßenbaulast, die Gemeinde Appen, auch Eigentümer der Straße dienenden Grundstücke ist oder die Eigentümer (beziehungsweise dinglich Nutzungsberechtigte) der Widmung zugestimmt haben.

Das Flurstück 506 der Flur 3 der Gemarkung Appen steht nicht im Eigentum der Gemeinde Appen.

Die verkehrsrechtliche Erschließung erfolgt durch die Hauptstraße.

Das Flurstück 506 der Flur 3 der Gemarkung Appen wird ordnungsgemäß unter der Adresse Appen, Hauptstraße 161a geführt. Die benachbarten Gebäude tragen die Hausnummern 161 und 163.

Finanzierung:

müsste nachträglich ermittelt werden

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, der Namensänderung nicht/ zuzustimmen.

Banaschak

Anlagen:

Antrag

Lageplan



ANTONIUS & VICTORIA VON HEYDENPLINDEN

Amt Geest und Marsch Südholstein
z.Hd. Frau Franz
Amtsstraße 12
25436 Moorrege
Email: franz@amt-gums.de

Hamburg, 14.06.2021

Betreff: Hauptstraße 161a (ehem. Kommandeursvilla Appen)
Hier: Antrag auf Straßennamen

Sehr verehrte Frau Franz,

ebenso wie der Name einer Gemeinde oder einer Schule dient ein Straßennamen vor allem der Orientierung. Er soll gewährleisten, dass innerhalb eines besiedelten Gebietes der gewünschte Bestimmungsort eindeutig bezeichnet und aufgesucht werden kann. Sie gewährleisten - neben den Notfalleinsätzen der Hilfsdienste - den wirkungsvollen Einsatz von Feuerwehren und Polizei, dienen der Postzustellung und erleichtern den privaten Besuchsverkehr.

Das Recht, den öffentlichen Straßen (und Plätzen) Namen zu geben, ist eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinden. Die Zuständigkeit zur Namensgebung umfasst sowohl die erstmalige Benennung, als auch die Änderung des Namens. Die Straßennennung steht im Ermessen der Gemeinde. Die Straßennamen müssen eine hinreichende Unterscheidbarkeit gewährleisten. Jeder Straßennamen darf innerhalb einer Gemeinde nur einmal vorkommen. Dies soll eine bessere Unterscheidbarkeit der Straßen erreichen. Identische Straßennamen führen leicht zu Verwechslungen und können ihre Orientierungsfunktion nicht mehr erfüllen.

Straßennamen bedürfen ebenso wie andere öffentlich-rechtliche Kennzeichen der Anpassung an veränderte Verhältnisse oder Gestaltungswünsche. Straßen umzubenennen steht daher seit jeher im Ermessen der Gemeinde. Eine Umbenennung ist in bestimmten Fällen wie der Beseitigung von Verwechslungsfällen unbedingt notwendig.

Unseres Erachtens nach liegt eine solche Notwendigkeit zur Änderung bzw. Ergänzung eines Straßennamens in unserem Fall vor. Dies möchten wir Ihnen gerne nachfolgend erläutern.

Im Zuge der Ausgliederung des Grundstücks aus der Kaserne wurde dem Grundstück die Hausnummer 161a zugeteilt. Dies ist insoweit grundsätzlich verständlich, da die Kaserne die Hausnummer 161 trägt und die Hausnummern 163 sowie 159 bereits an die Nachbargrundstücke vergeben sind. Dieses Vorgehen ist nicht unüblich, da somit die umliegenden Anlieger keine Adressänderung benötigen und die Orientierungsmöglichkeit beibehalten bleibt. Es stellt grundsätzlich ein sinnvolles Mittel dar.

In unserem Fall scheint dies jedoch nicht ausreichend zu sein. Wir haben im Zuge der Baumaßnahmen bereits gemerkt, dass die Adresszuordnung nicht eindeutig erkennbar ist. Wir erhielten regelmäßig, um nicht zu sagen ständig, Anrufe man würde jetzt vor der Kaserne stehen und wüsste nicht wie man zu uns kommen würde. Um dies zu vermeiden, haben wir bereits bei Übermittlung der Angebotsauforderung oder Bestellung eine Anfahrtsskizze mit beigelegt auf die Unterscheidung in der Adresse hinweisen. Leider konnte dies die Problematik dennoch nicht lösen und einige Lieferanten stehen weiterhin stets vor dem Zufahrtstor der Kaserne. Das ist unseres Erachtens aus mehreren Gründen keine finale Lösung.

Zudem erreicht uns aktuell unsere Post nicht. Wir haben an der Zufahrt einen Briefkasten und eine große Nummerierung „161a“ angebracht und uns teilweise Briefe gesendet. Bislang ist keiner angekommen. Natürlich könnten wir diesbezüglich mit dem zuständigen Postboten sprechen, jedoch ist fraglich ob diese Information dann konsequent weitergegeben wird.



ANTONIUS & VICTORIA VON HEYDEN-LINDEN

Hinzu kommt, dass die Postverwaltung innerhalb der Kaserne nochmals anders organisiert als bei einem Ein- oder Mehrfamilienhaus, wo der Briefträger die Post oder auch Pakete direkt an den Empfänger bzw. dessen Briefkasten übergibt. In der Regel erfolgt die Postzustellung in einer Kaserne wie folgt: die Post wird zentral an die Poststelle per Postkiste übergeben und von dort verteilt. Die Briefe werden von jeder Dienststelle/Einheit bei der Poststelle abgeholt und den Empfängern ausgehändigt. Wie das in der jeweiligen Einheit/Dienststelle organisatorisch geregelt ist, wird den zugehörigen Soldaten mitgeteilt. Wenn Sie also die Einheit des Empfängers auf dem Brief aufbringen, wird er ihn dort auch bekommen. Wenn diese Zuordnung fehlt, ist nicht auszuschließen, dass der Brief überhaupt nicht ankommt.

Aufgrund der Anzahl der stationierten Soldaten und der wechselnden Ausbildungsgruppen, ist es nicht auszuschließen, dass ein Soldat mit dem Namen Heyden Linden, oder auch Heyden oder Linden in der Kaserne stationiert sein wird. Auch der regelmäßige Wechsel der Zuständigkeit führt dazu, dass hier ein erhöhtes Risiko für einen Verlust der Post vorliegt.

Neben der normalen Post kommen natürlich noch die Zustelldienste, die regelmäßig eine höhere Fluktuation bei ihren Mitarbeitern haben als die deutsche Post. Da ist das Risiko einer fehlerhaften Zustellung oder auch garkeiner Zustellung nochmals erhöht, wodurch eventuell zusätzliche Frachtkosten durch Neuversand entstehen. Die fehlende Orientierungsmöglichkeit führt somit voraussichtlich zu einem deutlich erhöhten Aufwand für uns, sowohl in organisatorischer, als auch in finanzieller Hinsicht.

Letztlich ist es so, dass aufgrund der besonderen Situation unseres Nachbarn die schlichte Ergänzung eines Hausnummernzusatzes für die Orientierung nicht ausreichend ist. Unseres Erachtens wird man im Zuge einer objektiven Ermessensbetrachtung zu dem Ergebnis kommen, dass die Zuteilung eines neuen Straßennamens sinnvoll ist.

Uns ist bewusst, dass bei der Straßenenbenennung auch die Interessen der Anlieger nicht übersehen werden dürfen. Dabei ist die Entscheidung über eine Umbenennung mit den Belangen der Anlieger und dem Grad der finanziellen und tatsächlichen Anpassungsfolgen abzuwägen. Da wir uns aktuell noch in der Sanierung befinden wäre eine Anpassung für uns aktuell noch mit keinem zusätzlichen Aufwand verbunden. Weitere Anlieger wäre hiervon nicht betroffen. Eine spätere Umbenennung bringt wegen der Adressänderung für uns als Anlieger, die Post und die Verwaltung einige Nachteile mit sich.

Gemäß unseren Recherchen können sich Anwohner auch mit Vorschlägen direkt an die Gemeinden wenden. Aufgrund der geschichtlichen Zusammenhänge würden wir den Namen Kommandeursallee oder auch Kommandeursweg empfehlen. Es ist jedoch selbstverständlich die Entscheidung der Gemeinde.

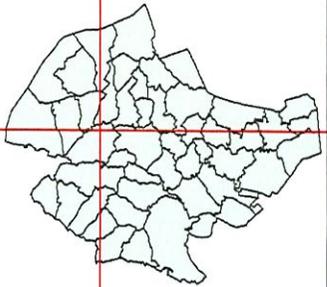
Wir freuen uns auf ihre Rückmeldung.

Vielen Dank!

Bei Rückfragen stehen wir gerne auch telefonisch unter 01724118881 zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Antonius und Victoria von Heyden Linden



Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1 000



Ersteller

Erstellungsdatum 13.07.2021



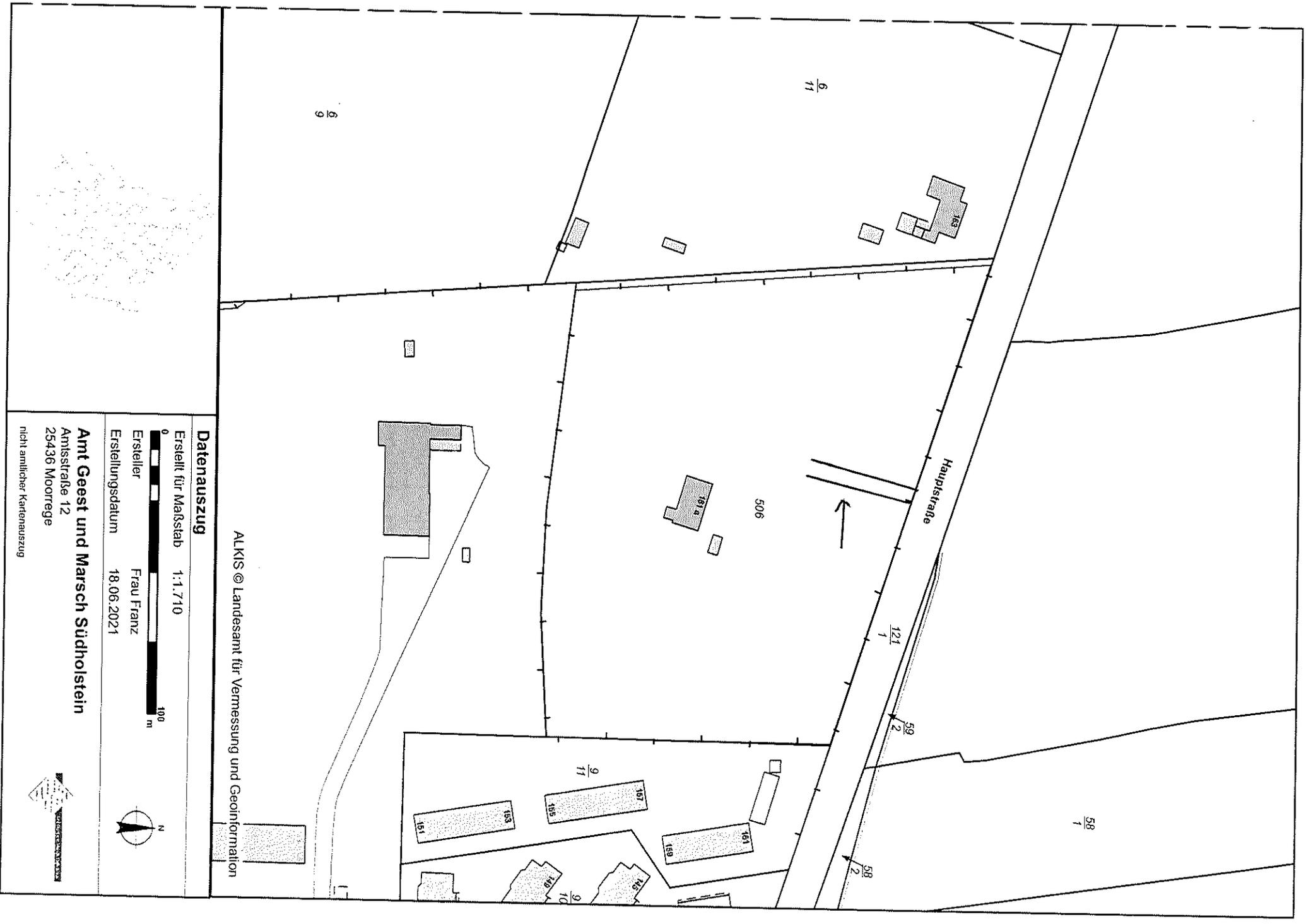
Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

nicht amtlicher Kartenauszug



© Geobasis-DE/LVemGeo SH



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.710



Ersteller Frau Franz

Erstellungsdatum 18.06.2021



Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

nicht amtlicher Kartenauszug





Bürgermeister Banaschak
Frau Jathe-Klemm
Fraktionsvorsitzende
Umweltausschuss, Finanzausschuss
Gemeindevertretung

Appen 25.6.2021

Antrag auf Zuschuss für Plugin Solaranlagen

Die SPD-Fraktion beantragt, dass Appener Bürger*innen oder Institutionen, die sich eines sogenannte "Plug and Play/Mini/Balkon" Solaranlage anschaffen wollen, finanziell unterstützt werden.

Erläuterung: Plug and Play/Mini/Balkon Solaranlagen sind Photovoltaikanlagen mit einer maximalen Leistung von 600 Watt, die "einfach" in eine Steckdose gesteckt werden. Diese Anlagen müssen bei der Netz-AG angemeldet werden, sind aber genehmigungsfrei. Diese Anlagen sind für den Eigenverbrauch gedacht und überschüssiger Strom wird nicht vergütet. Voraussetzung ist, dass ein Stromzähler "der nicht rückwärts drehen kann" vorhanden ist (so, wie die modernen digitalen Zähler). So eine Anlage kostet (Stand Mai 2021) ca. 800 Euro bei 600W. Höhe des Zuschusses: Eine Anlage bis 600 Watt soll mit 200 Euro und eine bis 300 Watt mit 100 Euro bezuschusst werden. Des Weiteren soll der Gesamtbetrag auf 10.000 Euro für 2021 begrenzt werden und auf 50.000 Euro in 2022. Begründung: Nachhaltige Stromerzeugung ist ein wichtiger Teil um den Klimawandel zu verlangsamen. Dass das wichtig ist, sollte mittlerweile jedem klar sein, weshalb wir hier auf eine lange Begründung für Klimaschutz verzichten. Durch die kleinen Solaranlagen wird der Strom direkt verbraucht, was sie besonders effizient macht.

Verfahrensvorschlag: Wir schlagen folgende Vorgehensweise vor, um den Verwaltungsaufwand gering und einfach zu halten. Wir erwarten vom Antragsteller, dass er in Appen eine geeignete Möglichkeit hat so eine Anlage aufzubauen. Geeignet heißt: deutlich über die Hälfte des Tages verschattungsfrei-Ausrichtung Süd, Südwest. Der Antragsteller schickt (am einfachsten per Mail) den Standort (samt Himmelsausrichtung) und ein Foto, wo die Anlage angebracht werden soll und eine unterschriebene Erklärung, in der der Antragsteller sich verpflichtet, die Anlage für mindestens 5 Jahre in Appen zu betreiben. Ist dies so gegeben, kann die Bezuschussung genehmigt werden und gegen die Vorlage a) der Rechnung und b) eines Fotos der montierten Anlage kann dann der Zuschuss ausgezahlt werden. (Dies soll verhindern, dass der Zuschuss nur zum Weiterverkauf genutzt wird) Im Bezuschussungsbescheid kann auf stichprobenartige Kontrolle hingewiesen werden (plus Strafzahlung bei Zuwiderhandlung?). Sollten mehr Leute einen Zuschuss beantragen, als im Budget vorhanden ist, wird in der Reihenfolge der Antragsstellung abgearbeitet, wobei ein Antragsteller nach Bewilligung den Aufbau innerhalb von 6 Wochen umzusetzen hat, sonst kommt der nächste Antragsteller an die Reihe.

Fraktionsvorsitzende Petra Müller, Rissener Weg 36a, 25482 Appen
04101 852681 pedimueller@yahoo.de



Appen, 2. August 2021

- **Bürgermeister der Gemeinde Appen, Herrn H.-J. Banaschak**
- **Vors. des Umweltausschusses, Herrn J. Koopmann**
- **Vors. des Bauausschusses, Frau Heidrun Osterhoff**
- **Vors. Des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales, Hans Martens**
- **Vors. des Finanzausschusses, Herrn Hans-Peter Lütje**
- **Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein**

Situation Bürgersteig Gärtnerstr. vor den Hausnummern 7 - 13

Im oben benannten Bereich mangelt es an der notwendigen Verkehrssicherheit. Die Pflasterung ist wellenförmig (siehe beigefügte Fotos) und lässt es nicht zu, dass der Bürgersteig gefahrlos begangen werden kann. Besonders Menschen mit körperlichen Einschränkungen haben Mühe, an dieser Stelle den Bürgersteig zu passieren.

Dies hat zur Folge, dass Fußgänger, unter ihnen auch Kinder, auf die Straße ausweichen und sich dort der Gefahr durch Kraftfahrzeuge aussetzen. Diese Situationen treten besonders in der Winterzeit auf, wenn die Pflasterung nass oder mit Schnee- und Eisresten bedeckt ist.

Ein Ausweichen auf die andere Bürgersteigseite erweist sich auch als schwierig, da kein durchgehender Bürgersteig in Richtung Hauptstraße vorhanden ist und die Fahrbahn mehrfach überquert werden müsste, um an den Ampelüberweg zu gelangen.

Von Bürger*innen wurden wir mehrfach auf die Gefahrensituation hingewiesen, mit der Bitte für Abhilfe zu sorgen.

Wir beantragen, dass der benannte Gefahrenbereich schnellstmöglich in einen verkehrssicheren Zustand versetzt wird. Die Finanzierung könnte über einen Nachtragshaushalt erfolgen.

Walter Lorenzen

Gemeindevertreter für die SPD-Fraktion





